

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Stadt- u. Umweltplanung -	Az.	Datum 26.08.2019
--	-----	---------------------

Nr. 60.5/2019/040

Betreff:
Bebauungsplan Hockenheim-Süd, 8. Änderung
Entwurfs- und Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	16.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.09.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Hockenheim-Süd, 8. Änderung sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 26.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hockenheim-Süd, 8. Änderung sowie den Beschluss zur Erarbeitung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kindergartens zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das an der Albert-Einstein-Straße gelegene Grundstück 12321 mit einer Fläche von ca. 2636 m².

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

- 01 Hockenheim Sued Ae8_Entwurf_Planteil_20190822
- 02 Hockenheim Sued_Ae8_Entwurf_Textteil mit Begründung_20190822
- 03 Anlage_Artenschutzrechtliche Vorprüfung_2019-06-05
- 04 Anlage_Verkehrerschließung Variante 7.1_2019-05-17

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in